



09.11.2023

2. Forum Endlagersuche, 17.-18. November 2023 in Halle (Online)

FAQ Anträge

Welche Art von Anträgen können auf dem 2. Forum Endlagersuche gestellt werden?

Vor und während des Forums Endlagersuche können Anträge zur Änderung der geltenden Geschäftsordnung sowie Sachanträge zu inhaltlichen Themen (Sachanträge) gestellt werden. Alle Anträge werden im Plenum abgestimmt.

Zu Beginn der Veranstaltung wählt das Forum Endlagersuche auf Vorschlag des Planungsteams Forum Endlagersuche (PFE) eine Antragskommission aus mindestens drei Personen. Die Antragskommission sichtet vorliegende und eingehende Anträge und prüft die Erfüllung der formalen Anforderungen, nimmt im Vorfeld der Abstimmung ggf. mit dem Antragsteller Kontakt auf, bündelt mehrere Anträge gleichen Inhaltes in Absprache mit den Antragstellern und ordnet Anträge öffentlich im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit ein sofern diese Dritte adressieren. Die Regelungen zur Antragsstellung und zu Beschlüssen sind in § 9 der [Geschäftsordnung des Forums Endlagersuche](#) geregelt.

Welche formalen Anforderungen muss ein Antrag erfüllen?

Die Anträge müssen je 15 Unterstützer:innen haben und dürfen maximal 1.500 Zeichen umfassen. Anträge zu inhaltlichen Themen sollen sich an einen bestimmten Adressaten wenden.

Wann können Anträge gestellt werden?

Anträge zu inhaltlichen Themen können 5 Tage vor Beginn der Konferenz (ab dem 10.11.2023) bis 18.11.2023 15:15 Uhr über die E-Mail-Adresse antraege-forum@base.bund.de eingereicht werden. Vorlagen zur Antragseinreichung, erhalten alle angemeldeten Teilnehmer:innen zusammen mit den Sitzungsunterlagen am 10.11.2023.

Anträge zur Änderung der geltenden Geschäftsordnung des Forums müssen bis zum 12.11.2023 (fünf Tage vor Veranstaltungsbeginn) eingereicht und an beteiligung@base.bund.de gesendet werden.



09.11.2023

Wer darf über Anträge mit abstimmen?

Stimmberechtigt sind die online angemeldeten und die physisch anwesenden Teilnehmenden des Forums, die sich in den Personengruppen Kommunale Gebietskörperschaften, Bürger:innen, gesellschaftliche Organisationen und Wissenschaft angemeldet haben.

Jede Stimme zählt gleich viel. Eine Gewichtung der Stimmen wird nicht vorgenommen.

Werden die Abstimmungen zu Anträgen geheim durchgeführt?

Abstimmungen zu den Anträgen werden nicht zwingend geheim durchgeführt. Personenwahlen hingegen sind in der Regel geheim abzuhalten.

Das Abstimmungs- und Wahlverhalten einzelner Teilnehmer:innen wird nicht ausgewertet, nachverfolgt oder zugänglich gemacht.